

Tätigkeitsbereich

Seniorenpflegeheime, ambulante Pflegedienste, geriatrische und gerontopsychiatrische Abteilungen an Kliniken, Seniorenbegegnungsstätten, private Seniorenpflege u. a.

Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für den Zugang zur Ausbildung ist

- der **Hauptschulabschluss** oder ein gleichwertiger Bildungsstand,
- der Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes durch ein (amts-)ärztliches Zeugnis,
- der Ausbildungsvertrag mit einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Einrichtung der Altenhilfe.
- Wer die zweijährige Berufsfachschule für Migranten besuchen möchte benötigt **nur** einen bestandenen A2 Test.

Sofern ein Zeugnis nach Absatz 1 nicht an einer deutschen Schule erworben wurde, sind zusätzlich ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt in der Regel bis zum 1. Mai über das Sekretariat der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch.

Anmeldeunterlagen

- Anmeldeformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- 2 Passbilder
- Kopie Halbjahreszeugnis/letztes Jahreszeugnis
- Abschlusszeugnis bisherige Schule

Zur Anmeldung genügt zunächst das letzte Halbjahreszeugnis.

Für die endgültige Aufnahme muss eine beglaubigte Kopie des letzten maßgebenden Abschluss- bzw. Jahreszeugnisses nachgereicht werden.

Über das Sekretariat oder unsere Homepage erhalten Sie das für die Anmeldung auszufüllende Anmeldeformular.



GESCHWISTER
SCHOLL
SCHULE leutkirch

Öschweg 5
88299 Leutkirch
Fon 07561 9811-300
Fax 07561 9811-318
sekretariat@gss-leutkirch.de
www.gss-leutkirch.de

Landkreis
Ravensburg



GESCHWISTER
SCHOLL
SCHULE leutkirch

BERUFLICHES
KOMPETENZZENTRUM
Gewerbe · Pflege · Soziales · Technik

Altenpflegehilfe
Einjährige Berufsfachschule
(1BFAH)

Zweijährige Berufsfachschule
für Migranten
(2BFAHM)

Studentafel (1BFAH)

1. Pflichtbereich

	Wochenstunden
Religionsgeragogik	(1)
Deutsch	1
Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege	10
Unterstützung bei der Lebensgestaltung	2
Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen	2
Altenpflege als Beruf	1
Vertiefungsstunde	1

Theoretische Ausbildung	18
-------------------------	----

2. Wahlbereich

z.B. EDV im Pflegebereich, musikpädagogische Grundlagen	2
---	---

Praxis in der Altenpflege

850 Stunden

Studentafel (2BFAHM)

1. Pflichtbereich

	Stunden:	1. Schuljahr	2. Schuljahr
Religionsgeragogik		1	1
Deutsch		10	5
Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege ¹		6	5
Unterstützung bei der Lebensgestaltung ²		2	1
Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen		–	2
Altenpflege als Beruf		–	1

2. Wahlpflichtbereich z. B. Staatsbürgerkunde

Theoretische Ausbildung		21	15
-------------------------	--	----	----

Praxis in der Altenpflege

Gesamtzahl
mindestens
600
Stunden

Gesamtzahl
mindestens
1000
Stunden

Zweck der Ausbildung

Die Sorge um die Betreuung und Pflege alter Menschen ist eine Herausforderung unserer Zeit. Schon heute besteht ein großer Mangel an ausgebildeten Fachkräften, der sich angesichts der Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahren noch wesentlich verschärfen wird.

Um diesen Notstand abzuwenden, haben die dafür verantwortlichen Ministerien ein neues Ausbildungskonzept für die Altenpflege entwickelt.

Die Ausbildung erfolgt im dualen System zwischen Schule und Praxiseinrichtung.

Grundlage des Ausbildungsverhältnisses ist ein Ausbildungsvertrag mit der Schule und der betreffenden Praxisstelle (z. B. Altenpflegeheim oder ambulanter Pflegedienst), die u. a. die Auszubildenden vergütet und den Urlaub regelt.

Bei einer ausreichenden Bewerberzahl wird der Ausbildungsgang auch in Teilzeit angeboten.

Kosten der Ausbildung

- Schulgeld ist nicht zu entrichten, da es sich um eine staatliche Schule handelt. Die Lernmittelfreiheit ist gegeben.
- Es fallen allerdings geringe Kosten für Unterrichtsmaterial und außerunterrichtliche Veranstaltungen an.

Ausbildungsziel

Die Ausbildung befähigt zur qualifizierten Mitwirkung und Mithilfe bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen im stationären und ambulanten Bereich.

An den zweijährigen Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe werden Migrantinnen und Migranten, neben beruflichen Ausbildungsinhalten insbesondere Kenntnisse der deutschen Sprache bis zur Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vermittelt.

Aufgaben

- Die körperlichen, seelisch/geistigen und sozialen Bedürfnisse, Möglichkeiten und Probleme der anvertrauten Personen erkennen und berücksichtigen
- den Verbleib alter, kranker und behinderter Menschen in ihrem Lebensraum fördern
- die individuelle Begleitung, Betreuung und Versorgung von alten, kranken und behinderten Menschen verwirklichen
- alten Menschen am Lebensende beistehen und ein würdiges Sterben ermöglichen sowie
- mit anderen in der Altenpflege tätigen Personen zusammenarbeiten und diejenigen Verwaltungsarbeiten erledigen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufgaben in der Altenpflege stehen.

¹Klasseneinteilung im Umfang von max. drei Wochenstunden pro Schuljahr

²Klasseneinteilung im Umfang von einer Woche